



Beschlussvorlage 2015/148	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	30.06.2015	öffentlich

Zuwendungen für den Einbau eines barrierefreien Zugangs an der Pfarrkirche St. Georg, Bachern

Beschlussvorschlag:

Für den Einbau eines barrierefreien Zugangs an der Pfarrkirche St. Georg in Bachern wird ein maximaler Sonderzuschuss von [REDACTED] bewilligt. Der Zuwendungsbemessung werden dabei [REDACTED] Gesamtbaukosten sowie ein Fördersatz von [REDACTED] zugrunde gelegt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2016 einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Antrag vom 23.04.2015 informierte die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg, Bachern, über den Einbau eines barrierefreien Zugangs an der Pfarrkirche St. Georg und beantragte hierfür städtische Zuwendungen. Entsprechend der vorgelegter Kostenschätzung sind hierfür gerundet [REDACTED] veranschlagt, wovon die Diözese Augsburg [REDACTED] [REDACTED] an Zuwendungen in Aussicht stellt, die restlichen rund [REDACTED] sind von der Ortskirche selbst zu tragen. Für den im Gesamtaufwand enthaltenen denkmalpflegerischen Mehraufwand von gerundet [REDACTED] wurden seitens der Kirchenstiftung noch Zuschüsse beim Landkreis Aichach-Friedberg angefragt, welche bei positiver Entscheidung den Eigenanteil der Ortskirche damit noch verringern würden.

Die Verwaltung erteilte daraufhin eine zuschussrechtliche Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine Zuschussgewährung nur durch die hierfür zuständigen Gremien erfolgen kann und dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aufgrund des erteilten zuschussrechtlichen Baubeginns nicht abzuleiten ist.

2. Zuschusslage und Haushaltsvollzug

Entsprechend den bisher gefassten Grundsatzbeschlüssen werden für die Renovierung, Umbau oder Neubau von Pfarrkirchen keine Zuwendungen bereitgestellt. Für Renovierungen an Kirchtürmen werden 13,5 % des Investitionsvolumens als städtischer Zuschuss gewährt, soweit dadurch die Substanz des Turms nachhaltig verbessert wird. Reine Unterhaltsmaßnahmen werden nicht gefördert. Festgestellter denkmalpflegerischer Mehraufwand wird mit 4,5 % durch Zuschüsse gefördert.

Durch einen Sonderbeschluss des Finanzausschusses wurde am 14.06.1994 für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Stadtpfarrkirche [REDACTED] ein Sonderzuschuss von gerundet [REDACTED] gewährt. Der Zuwendungsbemessung wurden hierbei rund [REDACTED] Gesamtkosten sowie ein damals bei Kirchenförderungen geltender Fördersatz von [REDACTED] zugrunde gelegt. Weitere Zuschüsse für barrierefreie Zugänge wurden bis heute nicht angefragt bzw. gewährt.

Es wird vorgeschlagen, in gleichlautender Weise für die jetzt anstehende Baumaßnahme - Kirche Bachern- gerundet maximal [REDACTED] Sonderzuschuss (= [REDACTED] Fördersatz aus [REDACTED] € Gesamtkosten) zu gewähren.

Haushaltsmittel wären im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat im Haushalt 2016 bei der Haushaltsstelle 3700.9870 einzustellen.